

VORSCHLAG ZUR GRÜNDUNG EINER NEUEN EUROPÄISCHEN ORGANISATION ALS ALTERNATIVE ZUR EU

Regula Heinzelmann

Kurzfassung

Als Name für die neue Organisation schlage ich vor:

EUROPE WORKS TOGETHER (EWT)

Die EWT ist eine Organisation europäischer Staaten, welche die europäische Zusammenarbeit neu aufbauen wollen. Dies soll ausdrücklich unabhängig von der EU erfolgen, weil eine Reform der EU viel zu kompliziert und zu kostspielig wäre.

Das Ziel der EWT ist die wirtschaftliche, kulturelle, politische und militärische Autonomie der EWT und ihrer Mitglieder, sowie eine konkurrenzfähige und leistungsfähige Wirtschaft und Wohlstand für alle Einwohner.

Die EWT-Länder sind bestrebt mit anderen Staaten friedlich zusammen zu arbeiten.

Der EWT beitreten, kann jede europäische Provinz und jeder europäische Staat zwischen Gibraltar und den Grenzen der Russischen Föderation und der Türkei. Voraussetzung ist, dass der Beitritt in den betreffenden Gebieten durch Volksabstimmungen beschlossen wurde. Die Mitglieder müssen sich verpflichten, sich so rasch wie möglich von der EU zu trennen, für Provinzen die Separation von ihren bisherigen Staaten, sofern diese noch zur EU gehören.

Die Mitglieder haben weiter die Verpflichtung, sich so weit wie möglich aus Staatsverträgen zu lösen, die der Vereinbarung mit der EWT entgegenstehen.

Organisation der ETW-Gemeinschaft

Auch eine Gemeinschaft von Staaten benötigt Organe. Diese sollen auf das notwendige Minimum beschränkt werden, so dass die Steuerzahlenden so wenig wie möglich belastet werden.

Für Angelegenheiten, die für alle EWT-Staaten einheitlich geregelt sind, werden eine EWTExecutive, eine EWT-Legislative und eine EWT-Justiz organisiert.

Deren Mitglieder werden direkt von den Stimm- und Wahlbürgern der EWT-Staaten gewählt.

Die EWT kann Gesetze erarbeiten, die für alle Mitgliedstaaten gelten, z.B. Vertrags-, Handels-, Familien- und Erbrecht. Dazu IT-Recht und Datenschutzgesetze.

Akzeptiert das EWT-Parlament einen Gesetzesentwurf, der für alle EWT-Länder gilt, können die Stimmberechtigten der EWT mit einer bestimmten Anzahl Unterschriften ein Referendum für eine Volksabstimmung über das Gesetz einreichen. Das entspricht dem Verfassungsrecht in der Schweiz und hat sich dort bewährt.

Die Gesetze und die Verfassung der EWT stehen über dem Recht der Mitgliedsstaaten.

Es wird ein EWT-Gericht geschaffen, das Urteile der höchsten Gerichte der Mitgliedsstaaten überprüft. Dabei wird das betreffende Landesrecht, aber auch das EWTRecht berücksichtigt.

An der Spitze der EWT steht der Präsident. Dieser wird von den Stimmbürgern aller EWTLänder gewählt. Er und sein Team vertreten die EWT nach aussen.

Schwerwiegende Beschlüsse, die über die Kompetenzen der einzelnen Instanzen hinausgehen, werden von der Grossen EWT-Versammlung getroffen.

Für Entscheide der Grossen EWT-Versammlung ist im Prinzip eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich. Über deren Entscheidungen kann die Bevölkerung mit einer bestimmten Anzahl Unterschriften ein Referendum einreichen. Dann wird in allen vom Entscheid betroffenen EWT-Staaten eine für die EWT-Organe verbindliche Volksabstimmung durchgeführt.

Die Beratungs- und Aufsichtskommission (BAK) setzt sich zusammen aus verdienstvollen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur. Ihre Aufgabe gegenüber der EWT-Organisation und den Staaten entspricht dem der Aufsichtsräte von Unternehmen. Ihre Vertreter werden von den Stimmbürgern aller EWT-Staaten gewählt.

Jeder EWT-Staat verpflichtet sich, eine BAK in seinem Land zu organisieren und es wird eine BAK für die EWT organisiert. Die Mitglieder aller BAKs werden vom Volk gewählt.

In EWT-Staaten, die über einen König oder eine Königin verfügen, übernehmen diese den Vorsitz der BAK, anderenfalls die Person, die das höchste repräsentative Amt innehat, in Deutschland z.B. der Bundespräsident.

Die BAK hat die Aufgabe der Beratung und Beaufsichtigung der Exekutive, der Jurisdiktion, des Präsidenten und sonstiger staatlicher Instanzen. Sie sorgt dafür, dass alle Einwohner und Besucher der EWT-Staaten gerecht behandelt werden und gleiches Recht für Alle durchgesetzt wird.

Verhältnis von Staat und Wirtschaft

Die Wirtschaft und die Staatsorgane sind personell und institutionell getrennt und voneinander unabhängig. Sie sollten sich gegenseitig möglichst wenig beeinflussen. Hingegen soll der Staat die Wirtschaft soweit notwendig beaufsichtigen. Das Bindeglied zwischen Staat und Wirtschaft ist die Justiz.

Die EWT-Mitglieder müssen sich verpflichten, sich keinen Handelsverträgen anzuschließen, die den Einfluss von Wirtschaftsvertretern auf die Politik ermöglichen, namentlich nicht TTIP, TISA, CETA und ähnlichen Verträgen.

Die EWT-Mitglieder sind verpflichtet, die Währung EURO aufzugeben. EWT-Mitglieder können Währungsgemeinschaften gründen, vorausgesetzt dass ihre Systeme wirtschaftlich, sozial und politisch kompatibel sind. Kein Land darf verpflichtet werden, für andere zu haften.

Die Politiker sind mit ihrem Vermögen haftbar für den Verlust oder Verschwendung von Steuergeldern, wenn sie vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben.

Die EWT-Staaten verpflichten sich, komplizierte Steuergesetze abzuschaffen und das Steuerrecht einfach zu gestalten.

Die EWT-Staaten erheben untereinander keine Zölle und verpflichten sich, die technischen Handelshemmnisse, so weit wie möglich zu reduzieren. Sie entscheiden durch Volksabstimmung, ob sie weiterhin anderen Freihandelszonen wie der EFTA bzw. EWR angehören wollen.

Verteidigung der EWT-Länder gegen aussen

Die Staaten der EWT verpflichten sich, ihre eigene Armee so aufzubauen, dass es so weit wie möglich fähig ist, das Land gegen Angriffe von aussen zu verteidigen.

Die EWT-Staaten führen militärische Aktionen nur zur Verteidigung ihres eigenen Staates oder der EWT durch.

Die EWT-Länder entscheiden durch Volksabstimmung, ob sie weiterhin der NATO oder anderen Militärbündnissen angehören wollen.

Die Armeen der EWT verpflichten sich, zusammen zu arbeiten, um die EWT gegen Angriffe von aussen zu verteidigen.

Die EWT-Staaten erarbeiten gemeinsame Rechtsbestimmungen über Umweltmanagement. Das Ziel ist, dass jede Ortschaft und jeder Betrieb innerhalb der EWT Zugang zu den notwendigen Umweltmassnahmen hat, namentlich Kläranlagen, Luftreinhaltung und Recycling.

Bürgerschaft und Zuwanderung

Bürger der EWT ist jede Person, die zur Zeitpunkt der Gründung Bürger einer der beteiligten Staaten war, sowie die Nachkommen eines Bürgers oder einer Bürgerin.

Wer älter als 20 Jahre ist kann nicht Doppelbürger eines EWT-Landes und eines anderen Landes sein, auch nicht Doppelbürger zweier EWT-Staaten.

Jedes EWT-Land kann die Zuwanderung einschränken. Für EWT-Bürger können Sonderregelungen getroffen werden, aber es besteht keine Verpflichtung für die einzelnen Länder, uneingeschränkt EWT-Bürger in einem Land aufzunehmen. Über die Einwanderungsregelungen für die gesamte EWT entscheiden die EWT-Staaten gemeinsam.

Ausländer sind ausdrücklich verpflichtet, das Recht des EWT-Aufenthaltsstaates zu befolgen, das entspricht der Genfer Flüchtlingskonvention Art. 2. Wer sich daran nicht hält wird aus der EWT ausgewiesen.

Flüchtlinge werden aufgenommen, wenn sie nach den Kriterien der Genfer Flüchtlingskonvention Hilfe benötigen.

Die EWT-Staaten setzen sich dafür ein, dass Flüchtlinge oder Opfer von Katastrophen in ihren Heimatländern Hilfe erhalten, so dass eine Reise nach Europa für sie nicht notwendig ist.

Wer illegal die Grenze eines EWT-Staates übertritt oder sich illegal in einem EWT-Staat aufhält, wird sofort aus diesem ausgewiesen, soweit es mit dem Völkerrecht vereinbar ist.